



**Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nachfolgend wird über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen berichtet. Der Bericht über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erfolgt regelmäßig vor den Haushaltsberatungen, im letzten Jahr mit KT-Drucksache Nr. VII-0412. Im Folgenden wird die Entwicklung im Berichtsjahr 2007 sowie im ersten Halbjahr 2008 dargestellt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Gesamtfallzahlen und die Kosten im Landkreis Reutlingen weiter steigen. Die Fallzahlen im stationären Bereich stagnieren erstmals. Damit sind erste Ergebnisse der Maßnahmen zur Ambulantisierung erkennbar.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt sind körper- und mehrfachbehinderte, geistig und seelisch behinderte Menschen.

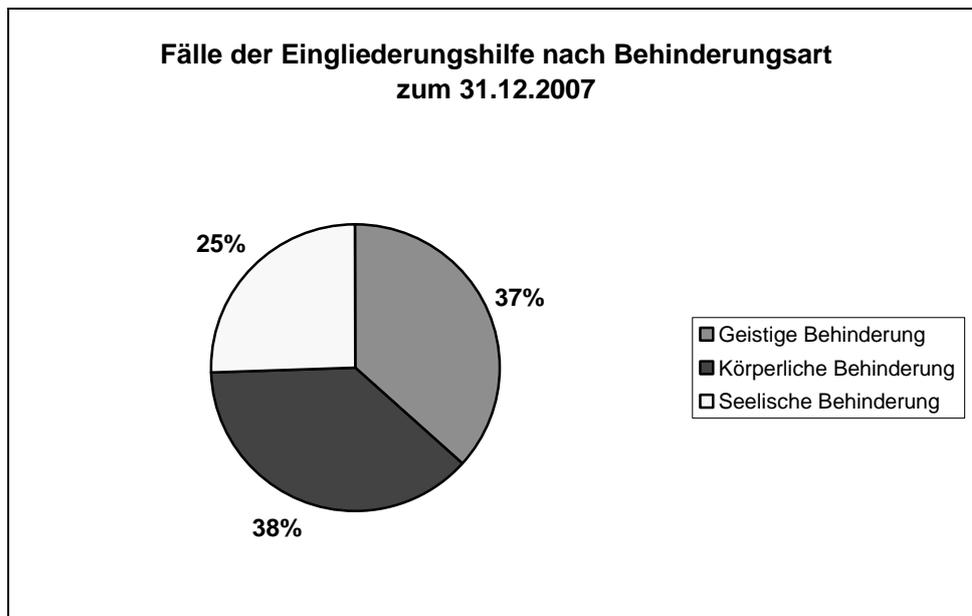
Die dargestellten Grafiken beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2007. Die Tabellen enthalten den Bezug auf das Vorjahr zum Stichtag 31.12.2006 und einen ersten Ausblick für 2008 zum 30.06.2008.

Die jetzt praktisch komplette Erfassung der ambulanten und teilstationären Leistungen für Kinder und Jugendliche in 2007 hat nochmals eine spürbare Verschiebung zum Vorjahr ergeben. 2006 waren – wie berichtet – rund 100 Einzelfälle noch nicht erfasst. Bezogen auf die Behinderungsarten führt dies zu einer weiteren Zunahme bei den Fallzahlen insbesondere bei körperlich behinderten jungen Menschen. Seelische Behinderungen im Kindes- und Jugendalter fallen in den Leistungsbereich des SGB VIII und damit in die Jugendhilfe.

Grafik 1: Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen nach Behinderungsarten (31.12.2007)

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat Köppen

Mit Stichtagserhebung zum 31.12.2007 verteilen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen mit ca. 37 % auf Leistungen für Menschen mit einer geistigen, ca. 25 % für Menschen mit einer seelischen und mit ca. 38 % für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.



Behinderungsart	31.12.2006		31.12.2007		30.06.2008	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	In %
Geistige Behinderung	651	38	667	37	660	35
Körperliche Behinderung	611	36	690	38	734	40
Seelische Behinderung	442	26	464	25	473	25
Gesamt	1704	100	1821	100	1867	100

Auch im Jahr 2007 geht der Anstieg der Fallzahlen, der aus der Tabelle ersichtlich ist, im Wesentlichen aus der bereits erwähnten Erfassung der schon in Delegation bearbeiteten ambulanten und teilstationären Leistungen zur Integration für Kinder und Jugendliche hervor. Bis auf wenige Einzelfälle sind diese nun alle im System erfasst und erhöhen so auch den Anteil an Leistungen für Menschen mit einer körperlichen Behinderung von 36 % in 2006 auf 38 % in 2007.

Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung ist weiterhin ein steter Anstieg zu erkennen, wenngleich der prozentuale Anteil aufgrund des Anstieges bei den Menschen mit körperlicher Behinderung um 1 % zurückgegangen ist. Über die künftige Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit einer psychischen Behinderung und deren Ursachen wurde durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bereits ausführlich in der Sozial- und Schulausschusssitzung vom 28.04.2008 berichtet. Auf diesen Personenkreis ist künftig ein stärkerer Fokus auch im Hilfeangebot und möglichen Präventionsansätzen zu richten.

1.1 Art der Maßnahme

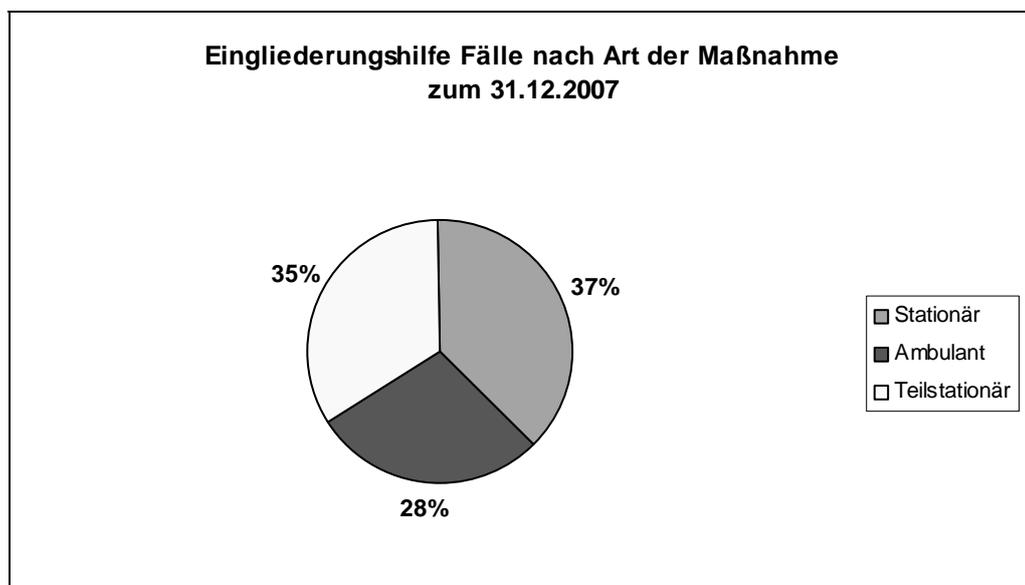
Zu den stationären Maßnahmen zählt das stationäre Wohnen Erwachsener (in Heimen und Ausbildungsstätten), bei Kindern und Jugendlichen an Schulen und Ausbildungsstätten, die medizinische Rehabilitation (auch in der Suchthilfe), die Kurzzeitbetreuung sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, d. h. auch Tagesbetreuung für behinderte Menschen über 65 Jahre.

Zu den teilstationären Leistungen gehören die Arbeitsbereiche der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und die Förder- und Betreuungsbereiche (FuB). Ebenso fallen in diesen Bereich der teilstationäre Besuch von Kindergärten und Sonderschulen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche.

Ambulante Maßnahmen sind das Ambulant betreute Wohnen (inklusive des Projekts Selbstständig Leben - ProSeLe), das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (Familiengestaltung), die Frühförderung und -beratung bei Kindern und Jugendlichen sowie derzeit alle Maßnahmen des Persönlichen Budgets im Landkreis.

Grafik 2: „Fälle nach Art der Maßnahme“

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat Köppen



Art der Maßnahme	31.12.2006		31.12.2007		30.06.2008	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stationär	681	40	685	37	673	35
Ambulant	389	23	507	28	558	30
Teilstationär	634	37	629	35	656	35
Gesamt	1704	100	1821	100	1887	100

Zum 31.12.2007 entfallen auf die stationäre Eingliederungshilfe ca. 37 %, auf teilstationäre Eingliederungshilfe ca. 35 % und auf ambulante Eingliederungshilfemaßnahmen ca. 28 %. Hier ist beim Verhältnis der Fallzahlen zwischen den unterschiedlichen Maßnahmen eine deutliche Verschiebung zu Gunsten des ambulanten Bereiches zu erkennen. In absoluten Zahlen sind die Fälle im stationären Bereich nur minimal von 681 auf 685 gestiegen. Die Zuwächse stellen sich damit fast ausschließlich im ambulanten Bereich dar (Anstieg von 389 auf 507; inklusive Frühförderung und -beratung).

Auch das Projekt ProSeLe trägt zum 31.12.2007 bereits mit 15 Personen zur Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich bei.

In der Statistik des KVJS liegt der Anteil der stationären Maßnahmen pro 1000 Einwohner zwischen Werten von 1,47 und 2,74. Zusammen mit der Landeshauptstadt Stuttgart liegt der Landkreis Reutlingen mit einem Eckwert von 2,42 stationären Fällen pro 1000 Einwohner auf Platz 5. Die Bedeutung für die Entwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung des Landkreises insgesamt und die traditionelle überregionale Versorgungsstruktur wird hier deutlich.

Bei den ambulanten Hilfen liegt der Landkreis Reutlingen im Vergleich des KVJS mit 26 % aller Hilfen an der Spitze (die Abweichung von 2 % bezogen auf die vorliegenden Zahlen erklärt sich durch die beim KVJS nicht eingearbeiteten Fälle der ambulanten Integration bei Kindern und Jugendlichen!).

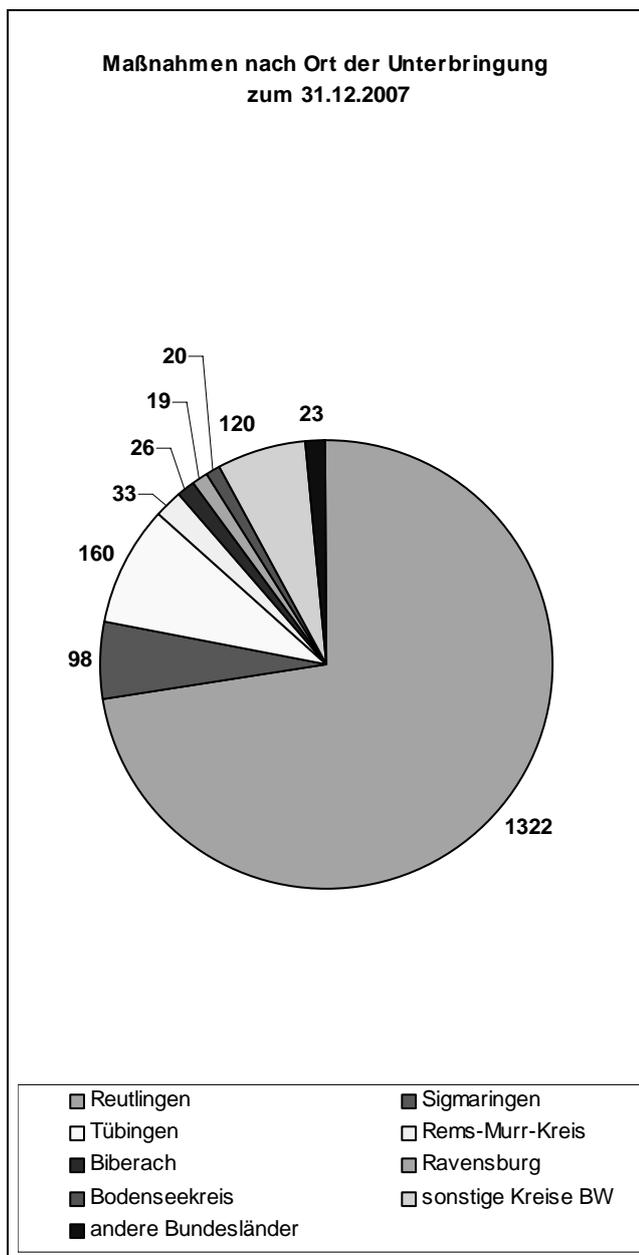
1.2 Ort der Maßnahme (nach Landkreisen)

Im Schaubild und in der Tabelle zeigt sich, dass in 1322 von 1821 Fällen (Stand 31.12.2007) die Hilfen im Landkreis Reutlingen selbst erbracht werden.

Damit hat sich der Anteil der behinderten Menschen, die im Landkreis Reutlingen versorgt werden, gegenüber dem Vorjahr nochmals von 70 % auf 73 % erhöht und ist weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die hohe Eigenversorgung im Landkreis spiegelt somit auch die sehr gut ausgebaute Struktur des traditionell überregional genutzten Angebots im Landkreis wider.

Grafik 3: „Eingliederungshilfe nach Ort der Maßnahme“

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat Köppen



Maßnahme-Kreis		Dez 06	Dez 07	Jun 08
Reutlingen		1203	1322	1387
Sigmaringen	N	99	98	91
Tübingen	N	156	160	175
Rems-Murr-Kreis		32	33	30
Biberach	N	26	26	23
Ravensburg		19	19	20
Bodenseekreis		19	20	18
Stadt Ulm		12	10	11
Freudenstadt		13	12	10
Esslingen	N	9	10	11
Neckar-Odenwald-Kreis		10	10	10
Stuttgart		17	14	15
Ostalbkreis		11	11	11
Rottweil		14	13	13
Calw		6	6	6
Alb-Donau-Kreis	N	5	5	5
Stadt Heilbronn		2	2	2
Heilbronn		3	3	4
Emmendingen		0	0	0
Ortenaukreis		4	4	4
Stadt Mannheim		0	0	0
Rhein-Neckar-Kreis		0	1	1
Göppingen	N	2	2	2
Schwäbisch Hall		3	2	2
Böblingen	N	3	1	1
Lörrach		2	2	1
Karlsruhe Kreis		1	2	2
Stadt Karlsruhe		1	1	1
Zollernalbkreis	N	5	3	3
Heidenheim		1	1	1
Hohenlohekreis		1	1	1
Ludwigsburg		1	1	1
Schwarzwald-Baar-Kreis		1	1	1
Breisgau-Hochschw.		1	1	1
Stadt Freiburg		1	1	1
Waldshut		0	0	0
sonstige Kreise BW		129	120	121
Bayern		16	16	14
Hessen		2	2	3
Nordrhein-Westfalen		1	2	2
Rheinland-Pfalz		2	3	3
andere Bundesländer		21	23	22
Gesamt		1704	1821	1887

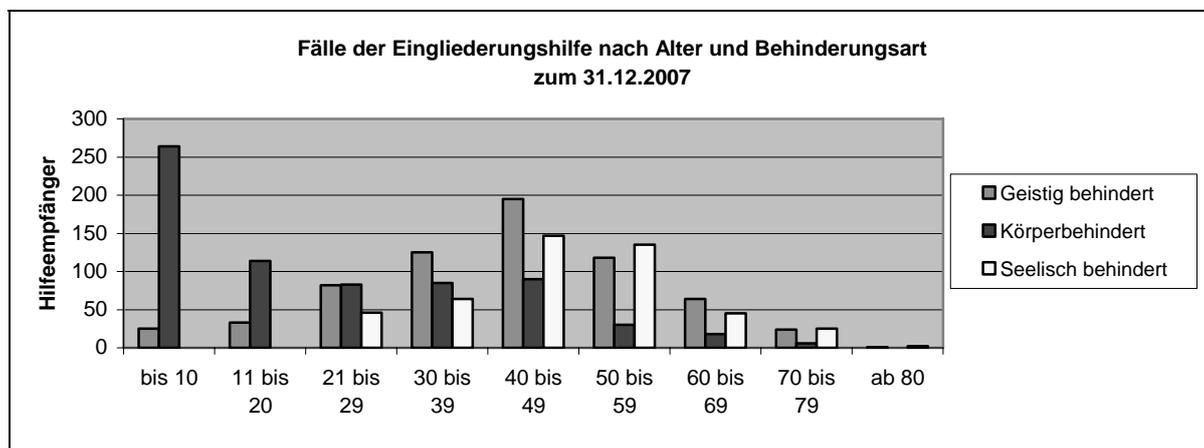
N = angrenzende Landkreise

1.3 Fälle nach Alter und Behinderungsart

Um mittel- und längerfristige Aussagen über die Entwicklung der Eingliederungshilfe treffen zu können werden die Fälle nach Alter der Leistungsberechtigten innerhalb der Behinderungsarten dargestellt.

Grafik 4: „Fälle nach Alter und Behinderungsart“

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	Gesamt	bis 10	11 bis 20	21 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	70 bis 79	ab 80
geistig behinderte Menschen	667	25	33	82	125	195	118	64	24	1
körperbehinderte Menschen	690	264	114	83	85	90	30	18	6	0
seelisch behinderte Menschen	464	0	0	46	64	147	135	45	25	2
Gesamt:	1821	289	147	211	274	432	283	127	55	3

Die Frühförderungs- und Integrationsmaßnahmen bis zum Schulalter sind mit einem Anteil an allen Fällen von rund 15 % repräsentiert.

Die bei den bis 10-Jährigen sehr hohe Säule vermindert sich zunächst mit zunehmendem Alter. Dies ist darin begründet, dass nicht alle Kinder, die Frühfördermaßnahmen oder Integrationshilfen erhalten, zwangsläufig als Jugendliche oder später weiterhin Hilfen benötigen. Das heißt, eine frühe Förderung trägt wesentlich zu einer nachhaltigeren Integration und somit einem später geringfügigeren Eingliederungshilfeaufwand bei.

Bei den Hilfen für Menschen mit einer geistigen Behinderung steigt die Anzahl ab dem Erwachsenenalter stetig an und erreicht ihren höchsten Wert bei den 40- bis 49-Jährigen. Dies steht auch im Zusammenhang mit dem altersbedingten Wegfall der betreuenden Angehörigen.

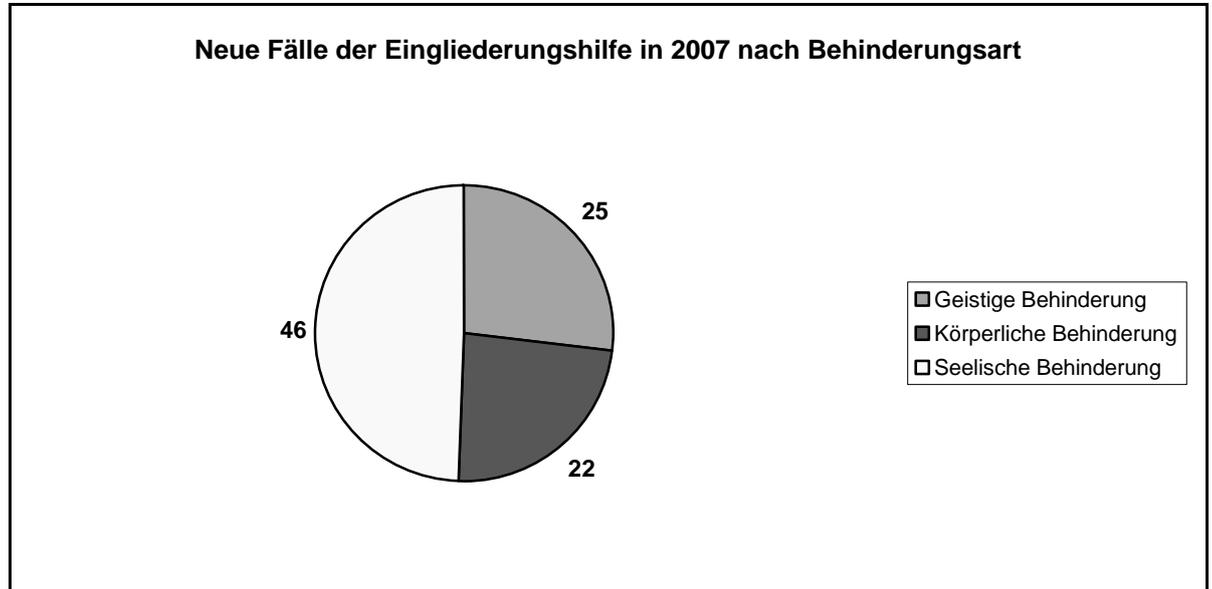
1.4 Neufälle seit 01.01.2005

Die Tabelle zeigt Neufälle in der Eingliederungshilfe nach den Behinderungsarten im Jahr 2005, im Jahr 2006, im Jahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, die Zahlen durch die im gleichen Zeitraum beendeten Fälle zu bereinigen. Hieraus lassen sich die Bereiche aufzeigen, in denen fallbezogen die größten Zuwächse zu verzeichnen sind.

In der Grafik sind ausschließlich erwachsene Leistungsberechtigte berücksichtigt; in der Tabelle, zusätzlich in Klammer, die Fälle von Kindern und Jugendlichen. Eine andere Darstellungsweise würde einen Vergleich zum Vorjahr unmöglich machen.

Grafik 5: „Neufälle in 2007 nach Behinderungsart“, nur Erwachsene!

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	Fälle neu 2005	Fälle neu 2006	Fälle neu 2007	Fälle neu bis 30.06.2008
Geistige Behinderung	31	14 (5)	25 (12)	8 (1)
Körperliche Behinderung	16	24 (68)	22 (105)	5 (46)
Seelische Behinderung	56	61 (0)	46 (0)	35 (2)
Gesamt	103	99 (73)	93 (117)	48 (49)

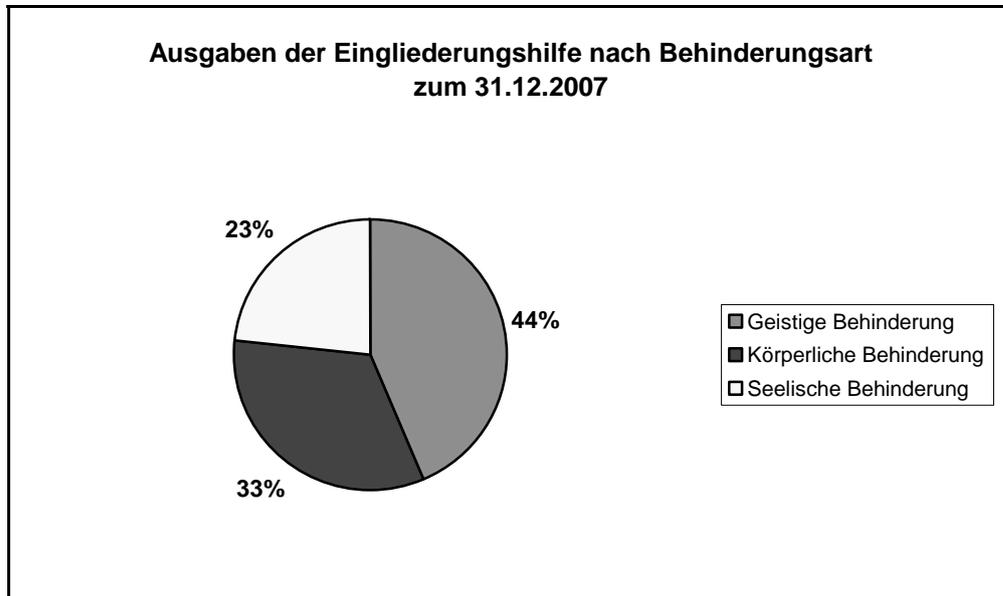
Betrachtet man ausschließlich die Zahlen für die erwachsenen Leistungsberechtigten so setzt sich der Trend aus dem letzten Jahr noch deutlicher fort. Die leistungsberechtigten Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung sind mit Abstand die Gruppe mit den größten Zuwächsen im Bereich der Neufälle.

Auf die vielfältigen Ursachen wurde bereits in der Sitzung des Sozial- und Schulausschusses vom 28.04.2008 näher eingegangen. Daher seien hier nur einige beispielhaft aufgeführt: fehlende soziale Bindungen und Netzwerke, erhöhter Konkurrenzdruck auf dem ersten Arbeitsmarkt, Suchterkrankungen, gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

2. Finanzielle Entwicklung

Grafik 6: „Ausgaben der Eingliederungshilfe nach Behinderungsart“ 31.12.2007

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Die Ausgaben nach Behinderungsarten haben sich in ihrem prozentualen Anteil im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Bei der Aufteilung nach den Behinderungsarten entfallen in den Ausgaben ca. 44 % auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung, ca. 33 % für Menschen mit einer körperlichen Behinderung und ca. 23 % für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Wenn man diese Darstellung mit der Anzahl der Fälle (Grafik 1) vergleicht fällt auf, dass bei körper- und geistig behinderten Menschen in der Summe relativ hohe und bei seelisch behinderten Menschen relativ niedrige Kosten entstehen. Dies liegt daran, dass hier der Anteil der in der Regel kostenmäßig günstigeren ambulanten Betreuungsformen größer ist.

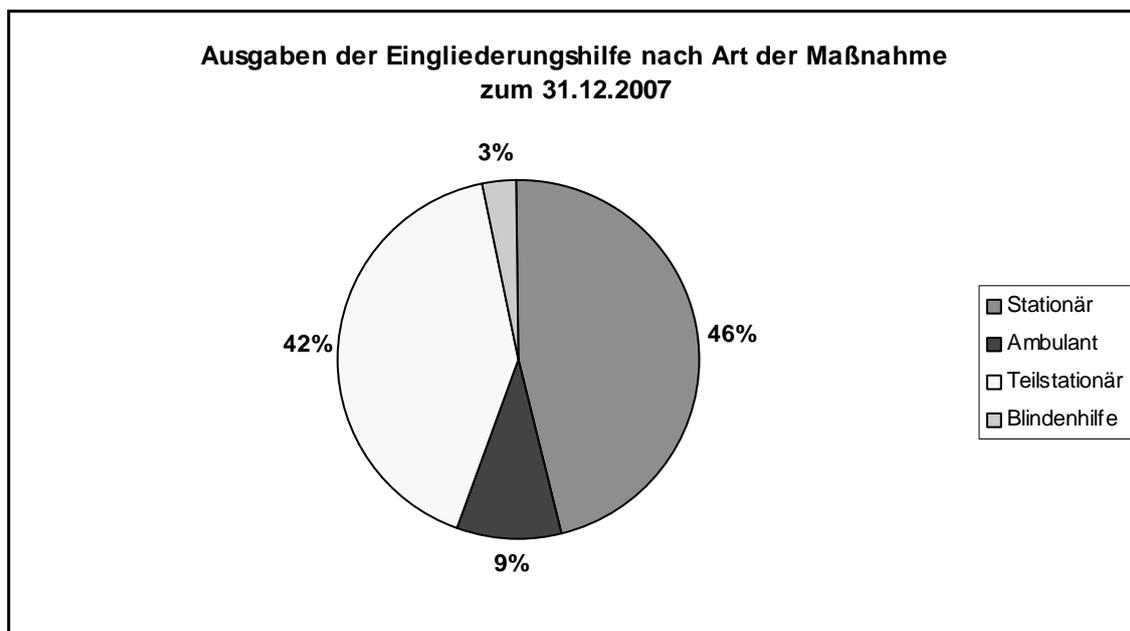
Eine zweite Form der Darstellung zeigt, ebenso auf der Grundlage der Daten zum 31.12.2007, die „Ausgaben nach Art der Maßnahme“.

Grafik 7: „Ausgaben nach Art der Maßnahme“

Rechnungsergebnis Ausgaben 2007

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen

Einzelnen abgebildet werden können die stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen sowie die Ausgaben für die Blindenhilfe. Der größte Anteil von 46 % fällt auf die stationären Hilfen, gefolgt von 42 % für teilstationäre und nur 9 % für die ambulanten Maßnahmen. Die Blindenhilfe entspricht einem Anteil von 3 % der reinen Ausgaben.



	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007
Stationär	16.608.420,72 EUR	16.857.391,10 EUR	18.318.279,84 EUR
Ambulant	2.799.889,66 EUR	3.239.973,33 EUR	3.665.151,76 EUR
Teilstationär	14.289.904,34 EUR	14.957.636,94 EUR	16.662.608,32 EUR
Blindenhilfe	1.214.653,07 EUR	1.189.262,10 EUR	1.165.109,28 EUR
Sonstige	92.177,49 EUR	149.878,04 EUR	155.806,77 EUR
Gesamt	35.005.045,28 EUR	36.394.141,51 EUR	39.966.955,97 EUR

Insgesamt sind die tatsächlichen Ausgaben zum 31.12.2007 um knapp 3,6 Mio. EUR gestiegen. Der Zuschussbedarf für die Eingliederungshilfe lag im Jahr 2007 bei rund 29,9 Mio. EUR. (Zum Vergleich: In 2006 lag der Zuschussbedarf bei 27,3 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung von 2006 nach 2007 in Höhe von 2,6 Mio. EUR bzw. 9,5 %.

Für das Haushaltsjahr 2008 wird nach dem Stand der aktuellen Hochrechnung mit einem Zuschussbedarf von 30,3 Mio. EUR gerechnet, was einer nochmaligen Steigerung von 0,4 Mio. EUR bzw. 1,3 % entsprechen würde.

Die sonstigen Ausgaben der Eingliederungshilfe (z. B. Fahrtkosten) von 155.806,77 EUR in 2007 wurden wegen der geringen Summe im Verhältnis zu den anderen Ausgaben grafisch nicht berücksichtigt.

Es wird deutlich, dass die Ausgaben für den stationären Bereich weiterhin klar dominieren. Diese sind im Berichtszeitraum erneut angestiegen, was nicht zuletzt mit den anfangs noch sehr gering ausgefallenen, inzwischen aufgrund der Tarifabschlüsse aber doch zunehmenden Erhöhung der Entgelte zusammenhängt. Die demografische Entwicklung macht sich bei der Erhöhung der Ausgaben für die Seniorenbetreuung bemerkbar (rund 600.000 EUR).

Bei den teilstationären Maßnahmen muss leider immer noch mit Schwierigkeiten bei der Rechnungsabgrenzung umgegangen werden. Es handelt sich im Wesentlichen um die Hilfen für Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen. Z. B. gehen Rechnungen für Fahrtkosten und Sozialversicherungsbeiträge mit teilweise erheblichen zeitlichen Verzögerungen ein.

Ambulante Maßnahmen sind - auch für die Betroffenen – sinnvoll und notwendig. Sie werden auch zunehmend von Betroffenen und Angehörigen eingefordert, sind in finanzieller Hinsicht zumindest so lange keine spürbare Entlastung, als sie parallel zu noch bestehenden stationären Angeboten im Aufbau sind. Hinzu kommt, dass häufig ambulante Maßnahmen gerade zu Beginn mehr personellen und finanziellen Einsatz (insbesondere auch beim Leistungsträger - Fallmanagement) erfordern.

Maßnahmen wie z. B. das persönliche Budget oder ProSeLe greifen nur, wenn Leistungsträger und Leistungserbringer, Betreuer und Betroffene von Beginn an eng kooperieren und nachhaltig zusammenwirken.

Eine tatsächliche Veränderung in der Entwicklung wird es nur geben, wenn es gelingt, die stationären Angebote der Träger-Landschaft tatsächlich dauerhaft zu reduzieren. Anderenfalls wird es weder zu nachhaltigen Einsparungen kommen noch können entstehende Synergieeffekte verstärkt für präventive Maßnahmen und zum Ausbau ambulanter Angebote genutzt werden.

Landesweit zeichnet sich in der Entwicklung der Ausgaben eine besorgniserregende Entwicklung ab, die v. a. Landkreise im Einzugsbereich großer, bisher überregional versorgender Einrichtungen betrifft (z. B. Ostalbkreis, Ravensburg, Biberach und Reutlingen). Belegungen erfolgen inzwischen fast überall nur noch in den Herkunftslandkreisen.

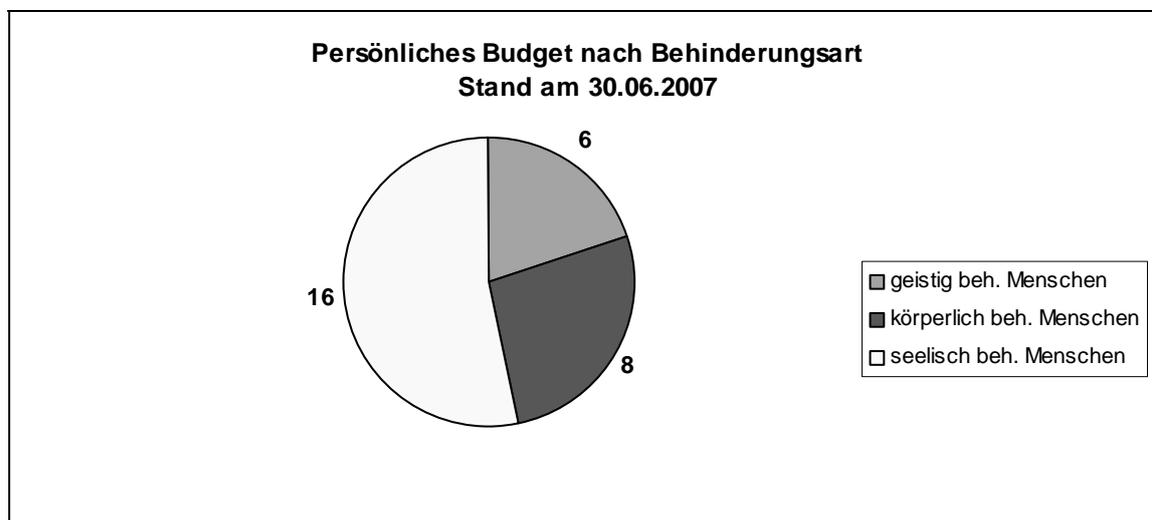
3. Weiterentwicklung des Angebotes Persönliches Budget

Im Landkreis Reutlingen werden mit 37 von insgesamt 276 Persönlichen Budgets landesweit die meisten Budgets gewährt (gefolgt vom Bodenseekreis mit 35 Budgets und 23 Budgets in der Landeshauptstadt Stuttgart). Das im Landesmodellprojekt erprobte „Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen“ wird im Landkreis aktiv weitergeführt.

Grafik 8

„Persönliches Budget im Landkreis Reutlingen-
nach Art der Behinderung“

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	30.06.2006	31.12.2006	31.12.2007	30.06.2008
geistig behinderte Menschen	6	6	7	8
körperlich behinderte Menschen	6	7	13	11
seelisch behinderte Menschen	10	13	17	18
Gesamt	22	26	37	37

Die Tabelle zeigt, dass sich das Persönliche Budget im Landkreis Reutlingen weiterhin als Angebot innerhalb aller Behinderungsarten entwickelt. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung findet es die größte Anwendung, gefolgt von den Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Stagnierend ist die Nutzung durch Menschen mit einer seelischen Behinderung; hier ist nach wie vor der sehr hohe Assistenzbedarf bei der Organisation des Budgets eher einschränkend.

Das Persönliche Budget ist ein wichtiger Bestandteil der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen. Aufgrund der hohen Anforderungen an die selbstverantwortliche Organisation der individuellen Unterstützungsleistungen und wegen einer noch nicht ausreichend entwickelten Angebotsstruktur wird sich die Anzahl der Teilnehmer aber weiterhin relativ langsam entwickeln.

4. ProSeLe (Projekt Selbstständig Leben)

Das Projekt ProSeLe, bei dem bis zu 30 Personen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung in einer intensiven ambulanten Betreuung aus dem stationären Wohnen herausbegleitet werden können, zeigt erste Auswirkungen. Zum 31.12.2007 waren 15 Teilnehmer im Projekt, zum 30.06.2008 stieg die Zahl auf 26. Zum letzten Aufnahmezeitpunkt am 31.07.2008 waren es insgesamt 28 Personen. Damit verschiebt sich auch ein wenig der Anteil der stationären Hilfen zu Gunsten der ambulanten Hilfen. Finanzielle Auswirkungen hat dies derzeit jedoch kaum, da im Zuge des Projektes nur eine sehr geringe Degression der ursprünglichen stationären Kosten vereinbart wurde.

5. Zusammenfassung - Ausblick

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe sind im Berichtszeitraum um rund 7 % angestiegen. Nimmt man die Leistungen für Kinder und Jugendliche zu den Vorberichten in der Summe hinzu, so liegt der Fallzuwachs zwar über der letztjährigen Steigerung, entspricht aber in etwa der danach abgegebenen Prognose für das Berichtsjahr. Der Zuwachs bei den Ausgaben steht zum Teil im direkten Verhältnis zu den gestiegenen Fallzahlen, enthält aber Abweichungen, die in der Rechnungsabgrenzung begründet sind.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich Fallzahlensteigerungen vor allem in folgenden Bereichen abzeichnen werden:

- bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung
- bei der Verselbstständigung von behinderten Menschen, die derzeit noch von ihren Eltern betreut werden (großer Anteil von 30- bis 50-Jährigen – geburtenstarke Jahrgänge)
- bei den ambulanten und teilstationären Leistungen für Kinder und Jugendliche
- bei der Tagesbetreuung für Ältere.